

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Justizkommission

Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



**Bericht der Justizkommission
zum Geschäftsbericht 2017 der Ge-
richtsbehörden und der Staatsan-
waltschaft**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Bericht über den Geschäftsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.....	4
2.1	Vorbemerkung.....	4
2.2	Arbeitsweise der Justizkommission	4
2.3	Das Wichtigste in Kürze.....	5
2.3.1	Erfolgsrechnung.....	5
2.3.2	Investitionsrechnung	5
2.4	Bemerkungen der Justizkommission	5
3	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	6

1 Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt den Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsinstanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Geschäftsbericht 2017 der Justiz. Auf den Tätigkeitsbericht 2017 der Justiz sowie auf die Aufsichtsbesuche 2018 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft ging die Justizkommission in einem separaten Bericht ein; der Bericht wurde in der Junisession 2018 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

2 Bericht über den Geschäftsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

2.1 Vorbemerkung

Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Bst. b GO). In diesem Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern der Finanzkommission obliegt (Art. 36 Abs. 2 GO). Nach Artikel 36 Absatz 5 GO erfolgt diese Tätigkeit in Koordination mit der Justizkommission.

2.2 Arbeitsweise der Justizkommission

Der Grosse Rat ist gestützt auf Artikel 76 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Bern (KV)³, Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstaben f und h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)⁴ und Artikel 50 des Grossratsgesetzes (GRG)⁵ für den Beschluss über den Geschäftsbericht zuständig. Gemäss Artikel 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen. Mit dem Geschäftsbericht wird Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr abgelegt. Artikel 63 FLG bestimmt den Inhalt.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des vorliegenden Geschäftsberichts auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 1. Mai 2018;
- Berichterstattung über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2017 der Finanzkontrolle vom 7. Mai 2018;
- Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizleitung vom 9. Mai 2018.

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die gute Zusammenarbeit mit der Justizleitung und der Finanzdirektion zählen.

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung der Justizkommission. Diese bestand im Zeitpunkt der Vorbereitung aus folgenden Mitgliedern: Grossrätin Monika Gygax-Böninger (Präsidentin), Grossrat Hubert Klopfenstein (Vizepräsident) sowie Grossrat Alfred Bärtschi, Grossrat Thomas Fuchs und Grossrätin Margrit Junker Burkhard.

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

⁴ Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG); BSG 620.0

⁵ Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG); BSG 151.21

2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2017 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2017, Band 1 und Band 3.

2.3.1 Erfolgsrechnung

In Franken	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung zum Voranschlag 2017
Aufwand	-209 790 385	-214 127 283	-194 114 407	20 012 877
Ertrag	101 847 558	98 585 520	78 353 627	-20 231 893
Saldo	-107 942 826	-115 541 763	-115 760 780	-219 016

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2017 liegt nur CHF 0,2 Millionen unter dem budgetierten Saldo des Voranschlags 2017. Aufgrund der Umsetzung der neuen Buchungsrichtlinie HRM2 wurden in diesem Abschluss erstmals sowohl die Ertrags- als auch die Abschreibungsverbuchung der unentgeltlichen Rechtspflege eliminiert, was zur Folge hat, dass sowohl die Sachkosten als auch die Erlöse im Berichtsjahr 2017 um jeweils CHF 17,8 Millionen tiefer ausfallen. Die umsatzbereinigten Erträge sind im Vorjahresvergleich hauptsächlich aufgrund geringerer Entgelte sowie tiefer ausgefallenen Gebühren und Bussen deutlich zurückgegangen (CHF -5,7 Mio.). Die Kosten sind, grösstenteils aufgrund von Mehrkosten für den Vollzug von Strafmassnahmen und Strafen an Jugendlichen infolge höherer Anzahl Vollzugsfälle, gestiegen (CHF 3,4 Mio.).

Der Nachkredit für die Staatsanwaltschaft kann gemäss KV1 Abschluss vollumfänglich innerhalb der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft kompensiert werden.

2.3.2 Investitionsrechnung

In Franken	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung zum Voranschlag 2017
Ausgaben	-334 259	-1 000 000	-1 613 624	-613 624
Einnahmen	18 000	0	0	0
Saldo	-316 259	-1 000 000	-1 613 624	-613 624

Die Kosten der Investitionsrechnung von CHF 1,6 Millionen fielen durch das gemeinsame Projekt „Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)“ der Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei an. Die Ausgabe wurde als Objektkredit in der Novembersession 2016 bewilligt (GRB 2016.POM.376), sie konnte jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr in den Voranschlag 2017 eingebracht werden. Von den Gesamtausgaben konnte die Justiz CHF 1 Million kompensieren.

2.4 Bemerkungen der Justizkommission

Die Zahlen basieren seit Januar 2017 auf dem neuen Rechnungsstandard des Kantons Bern HRM2. Die Rechnung 2017 ist die erste Rechnung nach HRM2. Da die Zahlen neu nach anderen Kriterien berechnet werden, lassen sie sich im Berichtsjahr nur bedingt mit den Zahlen der vorherigen Jahre vergleichen. Die Justizkommission stützt sich deshalb in diesem Jahr insbesondere auf die Berichterstattung der Justizleitung, der Finanzdirektion sowie auch der Finanzkontrolle, gemäss welcher keine besonderen Auffälligkeiten bezüglich der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu vermerken sind.

3 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Buchstabe b KV⁶ folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

17. Oktober 2018

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Monika Gygax-Böniger

⁶ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)